



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 173-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.291

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, GLP) (Sprecher/in)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Flück (Interlaken, FDP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Solaranlagen an Fassaden erlauben

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Baugesetzes vorzulegen, nach der Solaranlagen an Fassaden in Zukunft grundsätzlich bewilligungsfrei sind. Die Teilrevision kann weitere Ausweitungen der Baubewilligungsfreiheit für Solaranlagen vorsehen, soweit das Bundesrecht diese zulässt.

Begründung:

Die akute Energiekrise erfordert einen möglichst raschen Zubau von Solaranlagen (Solarthermie und Photovoltaik). Der Kanton ist als Gesetzgeber gehalten, die baurechtlichen Hürden möglichst zu senken. Das Bundesrecht (namentlich Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes und Artikel 32a der darauf basierenden Raumplanungsverordnung) hat die baurechtlichen Hürden für Solaranlagen bereits seit 2014 stark gesenkt und in vielen Fällen die Baubewilligungsfreiheit als Regelfall vorgesehen. Die Kantone sind befugt, die Hürden weiter zu senken, soweit dem keine Normen des Bundesrechts entgegenstehen.

Der Vorstoss fordert konkret die grundsätzliche Baubewilligungsfreiheit für Solaranlagen an Fassaden. Der rasche technische Fortschritt hat solche Anlagen effizient werden lassen, was noch vor zehn Jahren nicht der Fall war. Entsprechend verlangt der Vorstoss eine Teilrevision des Baugesetzes.

Andere Ausweitungen der Baubewilligungsfreiheit sind, natürlich in den Schranken des Bundesrechts, zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Zuspitzung der Energiekrise ist es angezeigt, die baurechtlichen Hürden für Solaranlagen so rasch als möglich zu senken.

Verteiler

– Grosser Rat